

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in Tirol hat in seiner Sitzung vom 29.11.2022 zu Tagesordnungspunkt **5** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Büro Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 7.11.2022, mit der Planungsnummer 351-2022-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol im Bereich 222/2, KG 81131 Seefeld durch **4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 222/2, KG Seefeld (Marcati - Personalwohnhaus) der Gemeinde Seefeld in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 222/2 KG 81131 Seefeld rund 915 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Personalwohnhaus

Personen, die in der Gemeinde Seefeld in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Seefeld in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Seefeld in Tirol unter <http://www.gemeinde-seefeld.eu> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Seefeld
Markus Wackerle



Dieses Dokument wurde von Markus Wackerle elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 02.12.2022

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.gemeinde-seefeld.eu/amtssignatur

angeschlagen am: 02.12.2022
abgenommen am: 02.01.2023